



Bund gegen Anpassung

www.bund-gegen-anpassung.com
27.06.2003

**Schröder, hol Dir Dein Geld von den Pfaffen,
nicht von den Arbeitslosen!**



Während die Kirche als größter und auch größter kommerzieller Grundeigentümer Deutschlands (in Gestalt der privilegierten = »anerkannten« Konfessionen) keine Grundsteuer und seit der Annexion der DDR – als Geschenk der SPD – auch keine Grunderwerbssteuer zahlen muß, greift der Staat sogar den **konfessionslosen Arbeitslosen** in die Taschen, um ihnen eine **Kirchensteuer** wegzunehmen. Er rechtfertigt das mit deren **Zweckentfremdung** (d.h. er reicht sie nicht direkt den Kirchen weiter, zahlt diesen aber aus sonstigen Steuergeldern – also nicht Kirchensteuern – jedes Jahr **Milliardenbeträge** als ewige Entschädigung für Territorialverluste unter **Napoleon** (!!!) sowie als sogenannte Subsidien). Deshalb nennt er den geraubten Betrag »fiktiv« und »nur eine Berechnungsfrage«.

Nun, das könnte er lassen; das Geschenk allein der Grunderwerbssteuer an den größten deutschen Grundstücksspekulanten brächte dem armen, armen Staat pro Jahr allein mehr Geld als die Plünderung seiner ärmsten Bewohner (zu denen nach dem Wunsch der Pfaffen nun auch die für ein Butterbrot arbeitenden kleinsten Gelegenheitsjobber und Zwergrentner gehören!). Außerdem gäbe es keine Möglichkeit, ihn an der Rücknahme der jährlich **milliardenschweren** »Subsidiaritätsgesetze«

Adenauers zu hindern, welche bei deren Erlaß FDP und SPD damals lauthals als ihre erste Maßnahme bei Regierungsübernahme ankündigten (nun, seither ist sehr viel Wasser den Rhein herabgeflossen – wir sind tatsächlich Euer Gedächtnis, für dieses Monopol können wir nichts).

Sehr viele konfessionslose Arbeitslose (das heißt: 47 % aller Arbeitslosen) waren bisher von diesem verfassungswidrigen Raub zum indirekten Nutzen der Kirche betroffen – alle, die sich wehrten, wurden von den Gerichten abgeschmiert und ihre Fälle von der Presse über zahllose Jahre hinweg eisern verschwiegen. Das änderte sich, als wir vor kurzem unter sehr großen eigenen Opfern durch bundesweite Flugblätter – jeder andere wirksame Weg ist uns versperrt – diesen Sachverhalt bekannt machten. Plötzlich brach die Presse ihr Schweigen – denn sie mußte für ihre jetzt nötig gewordene pro-kirchliche Propagandaschlacht die Initiative zurückgewinnen.

Inzwischen trauen sich einige Arbeitslose, sich beim Kampf um Rückgabe der ihnen geraubten Gelder nicht von der jeweils ersten Instanz abschmieren zu lassen. Auch unsere Benachrichtigung der internationalen Öffentlichkeit trug zur Nervosität des Apparates bei.

Deshalb geht jetzt der **erste Fall**, in dem ein nach jahrzehntelanger, anspruchsvoller Arbeit durch Firmenpleite arbeitslos gewordener Konfessionsloser sich nicht zugunsten der Pfaffen um einen Teil seiner wenigen Bezüge aus langjährigen Zwangsrücklagen prellen lassen will, in die **zweite Instanz**:

Achtung!

Das Landessozialgericht Baden-Württemberg hat den nächsten Verhandlungstermin im Fall Dr. Nittmann (**Aktenzeichen AZ: L 13 AL 4869/02**) ohne vorherige Ankündigung überraschend kurzfristig festgesetzt (aus leicht nachvollziehbaren, keineswegs ehrenwerten Gründen; Unrecht scheut Öffentlichkeit).

Der nächste Verhandlungstermin findet statt am

Dienstag, 15. Juli 2003, 13.00 Uhr

im Landessozialgericht Baden-Württemberg,
Hauffstr. 5, 4. Stock, Saal 406, 70190 Stuttgart

Nur öffentliche Aufmerksamkeit stört Verfassungsverächter im Staatsdienst! Was das Gericht sagen wird, hat es längst hinter verschlossenen Türen eingepiffen bekommen:

a) durch spätere Zweckentfremdung sei die Kirchensteuer der Arbeitslosen gar keine,

b) dieser Vereinsbeitrag sei ein »üblicher Abzug«, da noch eine ganz knappe Hälfte der Erwerbstätigen den privilegierten Religionsvereinigungen angehört (53 %, wahrscheinlich etwas weniger) – wobei unterdrückt wird, daß der Staat »Abzüge« nur für **Staatsleistungen** erheben darf, der **Einzug** von Mitgliedsbeiträgen, in diesem Fall für privilegierte Konfessionen, aber nur eine Gefälligkeit an diese darstellt (nämlich wegen der sehr wichtigen Gefälligkeiten, die Pius

XI. Hitler für den benötigten internationalen diplomatischen Durchbruch erwies, als dieser noch sehr isoliert war), wodurch diese Mitgliedsbeiträge noch lang keine Staatsleistung werden (sie wandern ja ohne Zwischenstufe und Verwendungsaufgabe in private Hände weiter),

c) wird bestritten werden, daß dieser Raub eine Benachteiligung Konfessionsloser darstellt – obwohl er doch nur den Sinn hat, ihnen **zwangsweise** das Geld abzunehmen, das andere **freiwillig** zu zahlen willens sind, genauso wie Ausgaben für sonstige Vereine, die deren Mitglieder an jene leisten, ja diesen Mitgliedern nützen, da sie dem von ihnen **gewünschten** Vereinszweck dienen; alle anderen haben keine Gegenleistung für ihr Geld, sind also **benachteiligt**. Ferner ist anzunehmen, daß konfessionell Gebundene auch zweckentfremdete Kirchensteuern **gerne** zahlen (also einen **Vorteil** in ihrer Erhebung sehen), weil sie den Konfessionslosen die andernfalls eintretende **Einsparung privater Ausgaben** mißgönnen.

Diese Benachteiligung der Aufgeklärteren unter den Armen muß aufhören! Wie sagt die Verfassung:

Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, **seines Glaubens, seiner religiösen** oder politischen **Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.** (Art. 3 III S. 1 GG)

Für die Wiederherstellung der Verfassung in unserem Land! (Auch an anderen Punkten!)

Und wenn's am Geld klemmt:

Schröder, hol Dir Dein Geld von den Pfaffen, nicht von den Arbeitslosen!

Übrigens: die Großkirchen haben so viel Besitz angehäuft, daß sie **allein von dessen Erträgen** ihre ganzen **hauptberuflichen Mitglieder** besolden könnten, ohne ein einziges **zahlendes Mitglied** zu benötigen! Sie brauchen also nicht auch noch unser Geld, am wenigsten dasjenige ihrer Gegner und Opfer.